

Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben mehrfach geschwächte Personen... Bekämpfung der Epidemie...

Der Kreis-Ausschuss. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Betr. Verhütung von Seuchen.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Demobilisationsamtes...

Alle Angehörige des Heeres und der Marine... Verbot der Ausfuhr von Vieh...

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Betr. Erwerbslosenfürsorge.

Sämtliche Gemeindebehörden weise ich hiermit auf die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge...

Betr. Verbringung von Vieh innerhalb des Kommunalverbandes.

Ziffer 2 der Verordnung der Provinzialstelle vom 13. 11. 1918... Verbringung von Vieh...

Für die Ausfuhr von Vieh aus einem Kommunalverband... Verbringung von Vieh...

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Verteilung von Marmelade und Kunsthonig. Von Montag, den 9. d. Mts. ab kann die bei den betr. Kleinhändlern...

Der Kreis-Ausschuss. Der Landrat.

Betrifft Verkauf von Pferdefleisch.

Da in der nächsten Zeit voraussichtlich dem Kreise mehr Schlachtopferde wie jetzt zufallen werden...

Betr. Lebensmittelverteilung an heimkehrende Krieger.

Für die nach dem 10. November d. Js. entlassenen Mannschaften ist uns ein Quantum Getreide, Marmelade und Kunsthonig überlassen...

Bekanntmachung.

Die Städte der 8. Kriegsanleihe sind eingegangen... Bekannmachung.

Weihnachten in Bethel!

Im unruhigen und dunklen Zeit sehnt sich die Welt nach Licht und Frieden. Friede auf Erden und Licht für die trauernden Herzen...

Bekanntmachung.

betr. Pferdeversteigerung für Jedermann. Am Donnerstag, den 12. Dezember ds. Js., 10 Uhr vormittags findet in den Stallungen der Landwirtschaftskammer in Halle, Lutherstraße, die Versteigerung von zirka 90 Militärpferden...

Gemeindebackhaus-Verpachtung.

Das Backhaus der Gemeinde Lobersleben (Post- und Bahnhofstation) verbunden mit Verkaufsladen soll Dienstag, den 17. Dezember ex., Nachm. 1 Uhr, im Wildenhofischen Gasthose hier selbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Vom Heeresdienst entlassen, Sprechstunden in Roßleben täglich. Hanf, Dentist.

Carbid, Carbidlampen, Saftpresse, Hufen, Karbidlampen, Saftpresse, Hufen...

Schützenhaus Nebra.

Donnerstag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, Großes Jäger-Konzert der Kapelle des Jäger-Ersatz-Batls. Nr. 4 aus Naumburg...

Die große Schar

unserer Ehrenden Krüppel, Siechen, Bloten, (1000) bittet in diesem Jahre besonders herzlich ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Die große Schar

unserer Ehrenden Krüppel, Siechen, Bloten, (1000) bittet in diesem Jahre besonders herzlich ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Die große Schar

unserer Ehrenden Krüppel, Siechen, Bloten, (1000) bittet in diesem Jahre besonders herzlich ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Die große Schar

unserer Ehrenden Krüppel, Siechen, Bloten, (1000) bittet in diesem Jahre besonders herzlich ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Die große Schar

unserer Ehrenden Krüppel, Siechen, Bloten, (1000) bittet in diesem Jahre besonders herzlich ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Merker Anzeiger

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.

für Stadt und Umgegend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch
Posten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Veröffentlichungs-Blatt der Behörden in Nebra a. U.

Inserentionspreis
für die einseitige Korpuszeile 20 Pf.
3m Kreise amtliche Anzeigen 20 Pf., andere
Anzeigen 15 Pf.
Reklamen pro Zeile 30 Pf.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 99.

Nebra, Mittwoch, 11. Dezember 1918.

31. Jahrgang.

Vor der Verlängerung des Waffenstillstandes.

Berlin, 7. Dezember.
Amlich wird durch W. F. gemeldet: Das
französische Oberkommando hat die deutsche Quartier-
verteilung und Bezeichnung von Besatzungsmäch-
ten zur Verlängerung des Waffenstillstandes er-
läutert. Die Zusammenkunft könnte am 12. oder 13. Dez.
vormittags in Trier stattfinden. Die Verhandlungen
der Vorgesetzten der Waffenstillstandskommission.
Staatssekretär Erzberger.

Reichsgefängnisse Bestimmungen über Arbeitsverhältnisse.

Die A- und S-Kate unaufrichtig.
Berlin, 7. Dezember.
Auf Anfragen aus Kreisen der Industrie, wie
sich diese zu verhalten habe gegenüber den Anfor-
derungen der Arbeitsverträge, die die Reichs-
gefängnisse zur Arbeitsvermittlung teils
des Reichsarbeitsamts mit: Im Reichsarbeitsamt
mit einer Verordnung erlassen, welche die
Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsverträge, des Ein-
gangs von Arbeitsverträgen, sowie die
Bildung von Ausschüssen der Arbeiter und Ange-
stellten in den Betrieben für das ganze Reich ein-
seitig regelt. Die Vorschriften, die diese Verord-
nung sind nahezu abgeschlossen, so daß die Ver-
öffentlichung in nächster Zeit zu erwarten steht. Es
empfiehlt sich, bis dahin Umbildungen und Neu-
nahmen von Arbeitsverträgen zu unterlassen, auch
wenn solche von Arbeitern und Arbeitgebern, die
nicht im Auftrag der Reichsregierung handeln,
angeordnet werden.

Die Abkündigung des Kronprinz.

Die Urkunde, durch die der Kronprinz auf seine
Rechte an der Krone Preussens und an der Kaiser-
krone verzichtet, ist in Berlin eingetroffen. Sie hat
folgenden Wortlaut:
„Ich verzichte hiermit ausdrücklich und endgültig
auf alle Rechte an der Krone Preussens und an der
Kaiserkrone, die mir, sei es der Grund der
Thronentragung seiner Majestät des Kaisers und
Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrunde
zuzuführen mögen.
Urkundlich von Unterer höchsten Reichsamt
Breslau in Briesen am 1. Dezember 1918.
es. Wilhelm.“

Vermischtes.

Schluß der Hauschlachtungen: 31. Dezbr.
Der Staatssekretär des Reichsärzternamts hat
hinichtlich der Hauschlachtungen und der Ab-
lieferung von Schweinen angeordnet, daß sämtliche
Hauschlachtungen bis spätestens 31. Dezember 1918
durchgeführt sein müssen.
**Keine wesentliche Verbesserung in der
Zuckererzeugung?** Heber die Verbringung der
Zuckererzeugung mit Zuckererzeugern in der
Welt, daß eine wesentliche Verbesserung nicht er-
wartet werden darf. Die durch Einstellung der
Fabrikation von Sprengmitteln freiwerdenden Mengen
tragen nur ein Zwanzigstel der Gesamtproduktion.
Die Fabriken sind im allgemeinen betriebslos, die
Transportfrage, die Rohstofffrage und die Ein-
führung des abschließenden Arbeitsstoffes machen große
Schwierigkeiten.
Wenig zu besorgen! Es ist immer noch
nicht so genug bekannt, daß jeder Reisende, der die
Eisenbahn benutzen will — ganz gleich auf welcher
Strecke, und sei es nur bis zur nächsten Station —
einen Ausweis über die unbedingte Notwendigkeit
der Reise beizubringen hat. Dieser Ausweis ist
von Arbeitern und Soldaten aber von der Po-
lizei oder der Gemeindebehörde oder vom Amts-
vorsteher oder vom Landratsamt auszustellen. Die
Behörden dürfen unter keinen Umständen Per-
sonen, die diesen Ausweis nicht besitzen und
vorgezeigt können, zur Beförderung zulassen.
Versammlung der Familienunterstützungen.
Wie wir erfahren, sollen die Familienunterstützungen
für Kriegsteilnehmer ganz allgemein bis zum 31.
Dezember 1918 weiter gezahlt werden. Darüber
hinaus sollen den nach dem 30. November 1918
zur Entlassung kommenden Mannschaften noch zwei
Halbmonatsraten an Familienunterstützungen ohne
Prüfung der Bedürftigkeit ausbezahlt werden. Der
betroffende Genarr muß hierfür schon in den nächsten
Tagen fertiggestellt werden.
Zur Befreiung von Zweifeln wird darauf
hingewiesen, daß für die deutschen Truppen in den
besten Gebieten in Oden (Kurland, Estland, Lita-
nien, Estland, die Inseln von Großrußland sowie
Ukraine, Seeresgruppe Wien) lediglich die Abnahme
von Viehdienleistungen geltend ist. Viehe,
Pferde, Wertgegenstände, Postanweisungen und Zahlung-
karten sind nach wie vor zu beschlagnahmen. Es empfiehlt
sich, Geldpostsendungen nach dem Osten in der
Auffahrt mit dem Zusatz „Osten“ zu versehen.
**Für die große Zahl der aus dem Felde heim-
kehrenden Soldaten,** deren Gefallen und Verträge
es dringend nötig ist Arbeitsgelegenheit zu schaffen.
Das Reich, die einzelnen Bundesstaaten, die Kom-
munalverbände und die Gemeinden haben sich in
denkenswertester Weise bereit erklärt. Soweit es in
ihren Kräften steht, hierzu mitanzuhelfen. Nun liegt
es an der Privatindustrie der Handwerker, auch
überflüssigste Arbeiten im weitesten Umfang an das
Handwerk zu vergeben. Denn an den Wohnhäusern
den Wohnungen, deren Einrichtungen, an den Ver-

triebsrichtungen Werkstätten und sonstigen Ge-
schäftsrichtungen, Bekleidungsgegenständen usw.
find während des Krieges sehr viele Ausbesserungen
und Ergänzungen zurückgelassen worden, die un-
bedingt ausgeführt werden müssen. Darum ersucht
leitens der Handwerkskammer die dringende Bitte,
erteilt den Handwerksmeistern die Aufträge sofort.
Der Handwerkerbedarf hat durch den Krieg am
meisten gelitten, er verdient es um allen Dingen,
daß ihm die Möglichkeit schnellstens gegeben wird,
sich wieder zu erholen.

Kriegshinterzieher! Wendet Euch ver-
trauensvoll in allen Angelegenheiten ausschließlich
an die amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterzie-
ber, Kreisamtschef, in Quersiedel oder an ihre örtlichen
Fürsorgestellen (Geistliche). Die Fürsorge-
stelle erteilt unentgeltlich Rat und Auskunft in allen
Verfahrenssachen und vertritt die Interessen der
Hinterzieher zur Geltendmachung ihrer Ansprüche.
Sie hilft ihnen bei der Gestaltung ihrer Lebensver-
hältnisse, in allen Angelegenheiten des Familien-
und Eherechts, bei der Erziehung und Berufs-
ausbildung der Kinder. Sie vermittelt in Bedarfs-
fällen Geldunterstützungen aus Staats- und Stif-
tungsmitteln. Die Fürsorgestelle ist die Stelle, die
über alle gesetzlichen Bestimmungen und Unter-
stützungsmöglichkeiten genau unterrichtet ist. Sie
steht mit allen in Betracht kommenden Behörden,
Stiftungen und Fürsorgeorganisationen in enger
Fühlung. Ihre Ermittlungen werden den Bewillig-
ungen von Anträgen und Unterhaltungen
zugrunde gelegt. So daß jede an die Fürsorge-
stelle gerichtete Anfrage und Eingabe vor
der Erledigung der Fürsorgestelle zur Prüfung über-
mittelt wird. Es ist daher völlig zwecklos und
führt nur zu unnötiger Verzögerung, wenn die
Hinterzieher sich an andere private Stellen wen-
den, bei denen sie noch vielfach Geld ausgehen
müssen und wo ihnen zu Unrecht geraten wird,
daß bei genauer Kenntnis der Bestimmungen von
vornherein als aussichtslos beschieden werden müssen.
Für die Fürsorgestelle kann beurteilt, welche
Hilfsmittel für den einzelnen Fall in Betracht
kommen. Nur hier werden daher die Hinterzieher
immer zweckmäßigsten Rat und hilfreiches Entgegen-
kommen finden.
Die Innungen werden hierdurch auf die von
dem deutschen Handwerks- und Gewerbeamt
verfaßte Ausarbeitung „Der Wiederaufbau des
Handwerks (Druck von Gebirder Finkbe, Buch-
druckerei Hannover) hingewiesen.

**Die Beschlagnahme der Kaninchen-
aufgehoben.** Die Beschlagnahme und Höchstpreis-
Verordnung betr. rohe Kanin-, Hasen- und Hasen-
fleisch ist am 1. Dezember 1918 aufgehoben
worden. Die Höchstpreise für Kaninchenfleisch
können nunmehr frei über die in ihrem Besitz be-
findlichen Tiere verfügen. Die bisher von der Kriegs-
nahrungsmittel-Zentrale zugewiesenen Großhändler werden
jedoch bereit sein, das ihnen von Händlern und
Sammelstellen bis zum 10. Januar 1919 gelieferte
Geflügel nach auf Grund der bisherigen Höchstpreis-
Verordnung abzugeben, sofern der gefamte Einkauf
roher Kanin-, Hasen- und Hasenfleisch und nicht etwa
nur ein Teil abgegeben wird. Nach Ablauf
dieses Zeitpunktes sind die Großhändler nicht mehr
verpflichtet, die Höchstpreise zu bezahlen.
Für Radfahrer. Das Verbot der Benutzung
von Fahrrädern mit Gummibereifung wird hiermit
aufgehoben.
Die Begräbnisse in den Kriegervereinen.
In einer Erklärung des Vorstandes des Deutschen
Kriegerverbandes im Parolebuch Nr. 8 wird darauf
hingewiesen, daß die Begräbnisse verlorener Kri-
eger nach wie vor eine Ehrenpflicht für die
Kriegervereine sind. Es sei keinerlei Grund vor-
handen, von feierlichen Begräbnissen abzusehen, und
verlorene Kameraden nicht durch das Ehrengeleit
der Kameraden des Vereines in gewohnter Weise
mit Trauermähnen, Ordenskränzen und Kranz zu Grabe
zuführen.

**Seher muß Kriegsanzleihekupons
als Geld annehmen!** Die „Norddeut-
sche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die
Kriegsanzleihekupons als geldliches Zahlungs-
mittel: „Im Geschäftsvorkehr und
insbesondere im Kleinhandelsverkehr kann
man vielfach die Beobachtung machen, daß
die Annahme der am 2. Januar fälligen
Kriegsanzleihekupons an Zahlungsstatt auf
Schwierigkeiten stößt. Die Zahlungsempfänger
berufen sich darauf, daß den Kupons
der Vermerk aufgestempelt ist: „Einslösung
am 2. Januar 1919“ und behaupten, daß
diesem Einslösungsvermerk noch nicht voll-
ständig sei. Hier waltet ein großes Miß-
verständnis ob. Die Janarkupons der
Kriegsanzleihe sind aus Gründen des Zah-
lungsmittel mangels zum geldlichen Zah-
lungsmittel mit sofortiger Wirkung erklärt
worden, das heißt, sie müssen ebenso wie
unfere Banknoten von jedermann, wie auch
von jeder öffentlichen Kasse als vollwertiges
Zahlungsmittel in Zahlung genommen
werden! Die Einslösung der Kupons in
Bar würde ja gerade dem Zweck widerspre-
chen, zu dem sie in Umlauf gesetzt werden,
nämlich den Mangel an kleinen Zahlungs-
mitteln abzuheben. Mit dem Tage der
Einslösung, dem 2. Januar, verschwinden
die Kupons wieder aus dem Verkehr. Bis
zu diesem Zeitpunkt hofft man auch die
Zahlungsmittelnot überwinden zu haben.
Während des Restes des Jahres 1918 aber
stellen die in Umlauf befindlichen Kupons
ein wertvolles Zahlungsmittel dar, und
das Publikum muß sich daran gewöhnen,
sie unbedenklich des Aufdrucks des End-
termins, der mit der Bundesratsklärung
der Kupons als geldliches Zahlungsmittel
nicht das mindeste zu tun hat, zum ange-
gebenen Wert in Zahlung zu nehmen.
Einsichtige Leute tun gut, auf diesen Scher-
hauch auch in ihren Kreisen hinzuweisen
und so zur Aufklärung und schnellen Ein-
bürgerung des neuen Zahlungsmittels bei-
zutragen.“

**Verwendung von Heeresbib für
die Zivilbevölkerung.** Der Staats-
sekretär des Reichsärzternamts hat an
den Deutschen Brauer-Bund ein Schreiben
gerichtet, in dem er über diejenigen Sen-

denungen von Heeresbib Verfügung trifft,
welche bis zum 23. November d. Ja. auf
Anfordern der Biercentralzentrale der
Heeresverwaltung durch die Brauereien an
Provinzialdeposits oder Feldtruppteile be-
reit abgegeben sind, jedoch infolge der
eingetretenen militärischen Ereignisse nicht
mehr zu ihrer bestimmungsmäßigen Ver-
wendung gelangen können. Diese Bierden-
nungen dürfen, wenn es ohne Gefahr des
Verderbens unmöglich ist, sie auf einen
Stammvergehalt zwischen 2 und 3 1/2 Pro-
zent zu verjähren, unvergammelt in den Ver-
kehr gebracht werden. Dabei darf beim
Weiterverkauf von jedem Liter durch die
Brauereien oder Biergroßhändler ein Preis
von 45 Mk. für das Hektoliter nicht über-
schritten werden. Diese Bestimmung gilt
aber nur bis zum 31. Dezember d. Ja. —
Wer Glück hat, kann also im nächsten
Monat an Stelle des bisherigen Dün-
nbierees auch einmal das noch erheblich
kräftigere Heeresbib zu trinken bekommen.

Aus dem Saale- und Harzgebiete, 5. Dez.
Man bringt hier aus dem Weinregeres
Angebot, jetzt aber doch seinem Gebirge und Er-
träge immer noch teilweise zweifeln gegenüber.
Da ist es ersehnt, den guten Nachrichten über die
günstige heutige Ernte heute noch eine neue Hin-
sicht zu können. Ein Weinberg, der nach allen An-
forderungen der Neugestalt bearbeitet wird, hat
auf einer Fläche von 60 A (25 Ar alter Bestand, 35
Ar Neupflanzung) in diesem Herbst 165 Zentner
geliefert. Die Erntergebnisse im einzelnen waren
folgende: Lese am 19. Oktober: Rotwein 24. Ztr.,
87 Grad n. W., 9,00 pro Mille Säure, 0,5 Gramm
Mineralbestandteile in 100 Kubikzentimeter; Lese am
23. 10.: Weißwein 20 1/2 Zentner, 61 Grad, 7 pro
Mille Säure, Sauergrad 87 Grad, Rotwein
und Traminer 10 Zentner, 78 Grad, 7 pro Mille
Säure, 3,35 Gramm Mineralbestandteile. Lese am
29. 10.: Riesling 6 1/2 Zentner, 1 Gramm Mine-
ralbestandteile. Im Jahre 1919 waren drei Grade
n. D. mehr noch wesentlich höher. Im Jahre 1883
war dieser Weinberg etwa 45 Ar groß und brachte
damals 7 Zentner Trauben. Diese 45 Ar tragen
nach der Neubearbeitung in den letzten 8 Jahren
zwischen 20 bis 40 Zentner Trauben. Auf dem
vergrößerten Weinberg hat sich der Ertrag verdop-
pelt. Man sieht also, daß der Weinbau erträglich
ist, wenn er nur sachgemäß betrieben wird. Die
Weine dieses Weinberges aus den letzten Jahren
bei der Probe als hochartig, würzig und edel, und
die besten Jahrgänge haben nicht den gering-
sten Weisheitsgrad mehr. — Wohl selten hat in
einem Jahre sich die Zuckerernte so vergrößert,
wie in diesem. Welt waren bis Mitte November
die Rüben geerntet, aber in diesem Jahre hatten
auf vergrößerten größeren Überernteungen noch
40, 70, 100 und mehr Morgen dieser Arbeit. Ein-
mal haben der Mangel an Arbeitskräften, dann
aber auch die Ertragsrücklagen Schuld an dieser
Verzögerung. Offene Witterung ist daher notwen-
dig, um auch die Feldarbeiten zu einem befriedigen-
den Abschluß zu bringen. Der Transport der
Burgelstücke zu den Fabriken ist, wenn auch
bei der Frostwitterung noch bemerkenswert.

Jugendvereine.

Mittwoch, den 11. Dezember, abends 8 Uhr
im Weißen Hof.
Beschreibung über verschiedene Angelegenheiten.
Die ausgelassenen Briefe sind umgehend
abzugeben.

Weihnachtsbitter für die Kranken, Krüppel, Sichern und Schwachen in den Weis- sichen Anhalten zu Magdeburg-Gracau.

Sich auch die Welt zerfallen
Durch Krieg und Hunger schwer,
So mühen wir nicht mühen,
Des Christkinds Wiederkehr,
Zu finden unter Scherzen
Mit seiner Freundschaft,
Es laßten unsere Herzen
Auf seines Feils Gelaut.
Geh aus, für uns zu werden,
Der Gehelut Gebot,
Den Weihnachtsstich zu decken
Für unter Armen Not,
Den Großen und den Kleinen,
Schenk uns, was uns gebührt,
Und laß uns tröstlich finden
Den heiles Weihnachtsstich!
Gib reichen Segen wieder
Dem, der uns möhigst!
Nimm unter Dankeslieder
Als Festgesang an!
Für dein erneuert „Werde“
In jedes Herz und Haus,
Gib auf die ganze Erde
Den Weihnachtsfrieden aus!

Freundliche Gebete in Geld und Gegenständen
werden erbeten an die Weislichen Anhalten in
Magdeburg-Gracau, Postfachkonto Berlin Nr. 7600.
Gesamtheit durch Verfügung des Staatsoberamts
für Kriegsanzleihekupons vom 29. Oktober 1918
Nr. 297.

